



An den
Vorsitzenden des Sportausschusses
Herrn Bernhard Hoppe-Biermeyer MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/1659

A16

22. September 2023
Seite 1 von 1

9. Sitzung des Sportausschusses am 26. September 2023
Bericht der Landesregierung zum TOP 7 „Nachhaltige Sportstätten
NRW“

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

zum o.g. Tagesordnungspunkt übersende ich den durch die Fraktion der
SPD erbetenen Bericht.

Ich darf darum bitten, diesen im Vorfeld der in der kommenden Woche
stattfindenden Sitzung des Sportausschusses an die Mitglieder
weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Milz

Bericht der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen
zur 9. Sportausschusssitzung am 26. September 2023
TOP 7 „Nachhaltige Sportstätten NRW“

Einleitung

Seit der Verabschiedung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung durch die UN-Mitgliedsstaaten im Jahr 2015 ist es die gemeinsame Aufgabe, die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals - SDG) auf der ganzen Welt umzusetzen. Dieser Verpflichtung kommt das Land Nordrhein-Westfalen selbstverständlich auch im Hinblick auf die Sportstätten nach. Hierbei zielen die Bemühungen insbesondere auf einen Beitrag zum Erreichen der Ziele „Gesundheit und Wohlergehen“ (SDG 3), „Geschlechtergleichheit“ (SDG 5), „Bezahlbare und saubere Energie“ (SDG 7), „Industrie, Innovation und Infrastruktur“ (SDG 9), „Nachhaltige Städte und Gemeinden“ (SDG 11), „Nachhaltige/r Konsum und Produktion“ (SDG 12) sowie „Maßnahmen zum Klimaschutz“ (SDG 14) ab.

Hierzu wurden bereits bei der erstmaligen Erarbeitung der Förderrichtlinie „Moderne Sportstätte 2022“ im Jahr 2019 sowie den daraus resultierenden Programmaufrufen I bis III entsprechende Zielsetzungen und Zweckungen berücksichtigt und spiegeln sich auch im Rahmen der planmäßig anstehenden Verlängerungen der Sportstättenbauförderrichtlinie wieder (s. Antwort zu Frage 3).

Durch entsprechende Setzungen in der Fördersystematik unterstützt die Landesregierung stetig die nachhaltige Transformation der Sportstätteninfrastruktur in Nordrhein-Westfalen und setzt frühzeitig und anhand aktueller Entwicklungen konkrete Anreize zur Umsetzung zukunftsorientierter Baumaßnahmen.

So geschehen im Zusammenhang mit dem Förderausschluss von Kunstrasenplätzen mit Kunststoffgranulat (SBR & EPDM), den das Land Nordrhein-Westfalen als bundesweit erstes Bundesland in den Förderrichtlinien zur „Förderung von Investitionsmaßnahmen an herausragenden Sportstätten“, dem Förderprogramm „Moderne Sportstätte 2022“ sowie dem Bürgerschaftsprogramm „NRW.BANK Sportstätten“ beschlossen und umgesetzt hat.

Auch als die Folgen des Ukrainekrieges und der dauerhafte Preisanstieg für fossile Energieträger absehbar wurden, hat die Landesregierung bereits im Herbst 2022 reagiert und für alle o.g. Förderprogramme einen Förderausschluss von auf fossilen Brennstoffen basierenden primären Energiequellen in Sportstätten beschlossen.

Darüber hinaus setzt die Landesregierung auch in Beratungsgesprächen zur kommunalen Sportstättenplanung stets auf eine konkrete Einzelfallprüfung der in Zeiten der Individualisierung von Sportausübung und Diversifizierung der Interessen noch vorhandenen Bedarfe, um möglichst passgenaue Sportstätten zu errichten. Hierzu zählt auch die Frage, inwieweit Kunstrasenplätze aufgrund der möglichen Nutzungsstunden tatsächlich benötigt werden. In Zeiten steigender Extremwetterereignisse wie Hitze und Starkregen spielen für eine ganzheitliche Bewertung auch die überproportionale Erhitzung der Kunstrasenspielfläche sowie die Frage nach ausreichenden Versickerungsflächen in urbanen Gebieten eine gewichtige Rolle.

Da das Land Nordrhein-Westfalen jedoch keine eigenen Sportstätten besitzt, sind die entsprechenden Einflussmöglichkeiten auf die jeweiligen Entscheidungen vor Ort begrenzt und beschränken sich auf die Gestaltung von Förderprogrammen sowie die angesprochene Beratungsleistung.

Frage 1: Modernisierungs- bzw. Investitionsbedarf für ökologische und nachhaltige Sportstätten in NRW

Wie bereits angesprochen, befinden sich Sportstätten in Nordrhein-Westfalen im Besitz von Städten und Gemeinden, gemeinnützigen Sportvereinen, Fördervereinen oder Privatpersonen und nicht im Besitz des Landes Nordrhein-Westfalen. Daher liegen der Landesregierung keine verlässlichen Angaben über bestehende Modernisierungs- und Investitionsbedarfe an Sportstätten in Nordrhein-Westfalen vor.

In Bezug auf kommunale Sportstätten bietet das jährliche KfW-Kommunalpanel einen Einblick in den bestehenden Investitionsrückstau vor Ort. So beziffern die Kommunen in Deutschland den Investitionsrückstau bei kommunalen Sportstätten aktuell auf rund 12,96 Mrd. EUR¹. Orientiert am Königsteiner Schlüssel (21,5 %) beläuft sich der Investitionsrückstau an kommunalen Sportstätten in Nordrhein-Westfalen damit auf 2,78 Mrd. EUR. Davon in Teilen nicht erfasst ist der Investitionsrückstau an Sportstätten, die dem Schulsport dienen, da diese im Einzelnen auch dem KfW-Sektor „Schulen“ zugeordnet sein könnten.

Aussagen zum Investitionsrückstau von Sportstätten anderer Träger, insbesondere von Sportvereinen, trifft das KfW-Kommunalpanel nicht.

¹ Vgl. <https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Research/PDF-Dokumente-KfW-Kommunalpanel/KfW-Kommunalpanel-2023.pdf>. (Grafik 13, S. 16)

Daraus resultiert, dass insbesondere für die Sportarten Tennis, Reitsport, Schießsport und Wassersport, in denen Sportvereine überproportional über eigene Sportstätten verfügen, kaum Erkenntnisse zum Investitionsrückstau vorliegen. Dafür wird in diesem Bereich der vereinseigenen Sportstätten, die anstehende Evaluierung des Förderprogrammes „Moderne Sportstätten 2022“ zumindest Aufschluss darüber geben, in welcher Höhe Investitionen in den Jahren 2021 bis 2023 getätigt werden konnten, um dem bestehenden Investitionsrückstau entgegenzuwirken.

Frage 2: Fördermöglichkeiten zur nachhaltigen Modernisierung von Sportstätten

Neben dem aktuell auslaufenden Sportstättenförderprogramm „Moderne Sportstätte 2022“, mit dem bereits eine Vielzahl von Sportvereinen ihre Sportstätten nachhaltig modernisieren konnten, besteht für Träger herausragender Sportstätten im Sinne der Sportstättenbauförderrichtlinie jederzeit die Möglichkeit, Baumaßnahmen zur nachhaltigen Modernisierung der Sportstätte zu beantragen. Daneben steht mit dem Bürgerschaftsprogramm „NRW.BANK Sportstätten“ ein Förderprogramm bereit, das es Sportvereinen in Zeiten von steigenden Zinsen ermöglicht, zinsgünstige Kredite für die nachhaltige Modernisierung ihrer Sportstätten zu erhalten.

Zusätzlich zu den originären Sportstättenförderprogrammen fördern auch andere Förderprogramme der Landesregierung die nachhaltige Modernisierung von Sportstätten.

So bündelt die Landesregierung die klima- und energiepolitischen Förderaktivitäten im Förderprogramm „progres.nrw“. Hierbei besteht insbesondere im Förderbereich „progres.nrw – Klimaschutztechnik“, mit dem Ziel der Nutzung erneuerbaren Energien sowie dem sparsamen und effizienten Einsatz dieser, und dem Förderbereich „progres.nrw – Energieeffiziente Gebäude“, mit dem Ziel der Effizienzsteigerung und Verringerung des Primärenergiebedarfs von Gebäuden, die u.a. dem Sport dienen, die Möglichkeit für Kommunen und Sportvereine Förderungen zur nachhaltigen Modernisierung von Sportstätten zu beantragen.

Ergänzend dazu fördert die Landesregierung aus Finanzmitteln des EFRE/JTF-Programms NRW 2021-2027 im Programmbereich „Lebenswertes Nordrhein-Westfalen“ mit der Förderbekanntmachung „Wohnviertel im Wandel“ die Modernisierung und Herstellung öffentlicher Gemeinbedarfseinrichtungen u.a. für Zwecke der Begegnung, der kulturellen oder sozialen Versorgung sowie des Sports. Mit der Zielsetzung der Klimafolgenanpassung und nachhaltigen Entwicklung ermöglicht dieses Programm Maßnahmen, um u.a. energieintensive Sportstätten wie z.B. Schwimmbäder nach ambitionierten energetischen Standards zu modernisieren und flächendeckend die Energiekosten für Träger von Sportstätten zu senken.

Darüber hinaus setzt auch die Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Struktur- und Dorfentwicklung des ländlichen Raumes bei der Schaffung, Erhaltung, Verbesserung und dem Ausbau von Freizeiteinrichtungen u.a. auf Maßnahmen, die den Erfordernissen zur Anpassung an den Klimawandel Rechnung tragen.

Auch auf Bundesebene gibt es weitere Programme, die eine Anpassung von Sportstätten an den Klimawandel und Maßnahmen zur nachhaltigen Modernisierung dieser fördern. Zu nennen sind hier u.a. das im Jahr 2023 insgesamt 400 Millionen umfassende Programm zur Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur, die Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten an kommunalen und vereinseigenen Gebäuden (Kommunalrichtlinie), die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) und die Vergütung für eingespeisten Strom aus Photovoltaikanlagen im Rahmen des Gesetzes für den Ausbau erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz – EEG).

Frage 3: Geplante Maßnahmen der Landesregierung zur Unterstützung der Sportstätteninfrastruktur bei der Transformation in der Klimawende

Neben den bereits in Frage 2 genannten und aktuell laufenden Förderprogrammen, die einen spürbaren Beitrag zur nachhaltigen Modernisierung von Sportstätten leisten, überarbeitet die Landesregierung aktuell die Richtlinie zur Förderung von Investitionsmaßnahmen an herausragenden Sportstätten im Hinblick auf eine stärkere Berücksichtigung von Aspekten der Nachhaltigkeit. So werden zukünftig u.a. Kosten der Kostengruppe 200 förderfähig sein und dadurch Anreize zum nachhaltigen Handeln geschaffen. Zu nennen sind hier u.a. die Erschließung von Sportstätten durch Fernwärmenetze, Maßnahmen zur Stärkung der Kreislaufwirtschaft (z.B. Recycling usw.) oder Ausgleichsmaßnahmen (vgl. § 31 Landesnaturschutzgesetz), die zukünftig mit bis zu 70 % gefördert werden können.

Darüber hinaus hat die Sportministerkonferenz am 14. und 15. September 2023 als Reaktion auf die entsprechende Protokollerklärung des Landes Nordrhein-Westfalen aus November 2022 beschlossen, vom Bund eine Aufhebung der für Sportvereine in Bundesprogrammen bestehenden Kumulierungsverbote von Fördermitteln zu fordern, um zukünftig Förderquoten von bis zu 90 % aus öffentlichen Fördermitteln ermöglichen zu können. Dadurch würde der Anreiz für Sportvereine, eine nachhaltige Transformation der vereinseigenen Sportstätten voranzutreiben, nochmals erhöht werden.